# Gemeinde Anzeiger

*Amtsblatt für die Gemeinde Stützengrün, mit den Ortsteilen Hundshübel und Lichtenau* **04/2016**

Erscheint monatlich | Ausgabe 04/2016 - April | Auflage: 1.750 Exemplare | Erscheinungstag: 01. April 2016
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Stützengrün, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün
Verantwortlich für den Amtlichen Teil: Bürgermeister Volkmar Viehweg
Für redaktionelle Beiträge zeichnen die Autoren verantwortlich; Den Inhalt der Anzeigen verantworten die Auftraggeber

**Inhalt:**

| | | |
|---|---|---|
| Beschlüsse der Gemeinderäte | Seite | 2 |
| Walpurgis- und Höhenfeuer | Seite | 4 |
| Termine der Entsorgung | Seite | 5 |
| Jahresabschluß 2011 des ZKD | Seite | 6 |
| Änderung Flächennutzungsplan | Seite | 7 |
| Entwurf Bebauungsplan „Rosenthal“ | Seite | 7 |
| Mütterstammtisch in der Stollmühle | Seite | 10 |
| Unternehmergespräch im Bürgerhaus | Seite | 14 |
| Bambiniturnier in Stützengrün | Seite | 18 |

*Während des Unternehmergespräches im Bürgerhaus. Foto: Andreas Haeßler*

## Gebietsgemeinschaft mit gemeinsamen Veranstaltungsplan

*Erstmals seit vielen Jahren existiert nun wieder ein gemeinsamer Veranstaltungsplan der Gebietsgemeinschaft „Rund um den Kuhberg“. Dort finden sich, neben vielen Veranstaltungshinweisen für Gäste und Einheimische, auch einige ausgewählte Ausflugsziele der Region porträtiert.*

*Die Erstauflage hat eine Höhe von 10.000 Exemplaren und soll zunächst in Hotels, touristischen Einrichtungen, Museen und Institutionen der näheren Umgebung verteilt werden. Natürlich erhebt insbesondere eine solche Erstauflage keinen absoluten Anspruch auf Vollständigkeit. So konnten natürlich zunächst nur Veranstaltungen erfasst werden, die zum Redaktionsschluss bereits fest im Terminplan des Jahres 2016 vorgesehen waren. Für alle weiteren Veranstaltungen, die sich im Laufe der kommenden Wochen und Monate ergeben, wird es vierteljährlich ergänzende Beileger geben, die den Flyern beigelegt werden können. Anregungen, Kritik, Hinweise und Rückmeldungen zu weiteren Terminen nehmen die Gemeindeverwaltungen der Orte Stützengrün, Schönheide und Steinberg entgegen.*

*Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle allen werbetreibenden Unternehmen rund um den Kuhberg, die dieses Produkt mit ihrem Werbeeintrag erst möglich gemacht haben.*

*Für die nächste Zukunft ist die Publikation eines Vermieterverzeichnisses angedacht. Interessenten wenden sich bitte direkt an die Geschäftsführerin der Region „rund um den Kuhberg“, Ute Döhner – Tel. 037755/ 51623 oder den Vorsitzenden, Bürgermeister Volkmar Viehweg – Tel. 037462 654-11.*

## Grundstücke, Häuser, Wohnungen

Fast jede Woche erreichen uns in der Gemeindeverwaltung Anfragen nach vermietbarem Wohnraum, Baugrundstücken oder Immobilien, die wir leider nur in sehr begrenztem Umfang positiv beantworten können. Es fehlt schlichtweg an entsprechenden Angeboten. Oder diese sind uns nicht bekannt.

Wir führen eine Liste mit derartigen Interessenten, welche grundsätzlich dazu beitragen würden, die jährliche Abwanderung aus Stützengrün, Lichtenau und Hundshübel etwas abzumildern. Sobald uns Angebote bekannt werden, vermitteln wir diese an Anfragende. Eine weitere Liste mit eben diesen Angeboten an Wohnungen, Grundstücken etc. ist derzeit noch relativ mager ausgestattet. Gern stellen wir Ihre Angebote auf unserer Internetseite ein oder geben sie, sofern gewünscht, vertraulich an bestimmte Zielgruppen (Familien, Alleinstehende etc.) weiter.

# Amtliche Bekanntmachungen

## 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Stützengrün

**vom 23.03.2016**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358) hat der Gemeinderat der Gemeinde Stützengrün in seiner Sitzung am 22.03.2016 mit Beschluss Nr. GR 6/ 85 /18 folgende Änderungssatzung beschlossen.

**Artikel 1**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Stützengrün vom 17.05.2001 (Gemeinde Anzeiger vom 02.06.2001), zuletzt geändert am 20.02.2004 (Gemeinde Anzeiger vom 02.03.2004) wird wie folgt geändert:

§ 13 wird wie folgt neu gefasst:

Die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 25 SächsGemO kann schriftlich von Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss mindestens von 10 v. H der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

**Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stützengrün, den 23.03.2016

Viehweg
Bürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung gem. § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Stützengrün, den 23.03.2016

Viehweg
Bürgermeister

# Beschlüsse aus den Gemeinderats- und Ausschusssitzungen

Der Gemeinderat Stützengrün hat in seiner 17. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung am 23.02.2016 beschlossen:

**Beschluss Nr. GR 6/81/17**

Der Gemeinderat beschließt die elektronische Zustellung der Unterlagen für die jährliche Haushaltsplanung beginnend mit der Planung für 2016. Die Unterlagen werden in Papierform zugestellt an die Gemeinderäte:

- Jana Richtsteiger-Müller
- Steffi Bretschneider
- Elisabeth Schneider
- Jürgen Vogel
- Johannes Müller
- Thomas Preuß

und an den Ortschaftsrat Herrn Robert Friedrich.

Ergebnis der Abstimmung:

| | |
|---|---|
| *11* | *dafür* |
| *0* | *dagegen* |
| *0* | *Stimmenthaltungen* |

Der Gemeinderat Stützengrün hat in seiner 18. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung am 22.03.2016 beschlossen

**Beschluss Nr. GR 6/82/18**

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Flurstückes 111/1 der Gemarkung Hundshübel zu einem Kaufpreis in Höhe von 5.720,00 €. Sämtliche aus dem Vertrag entstehende Kosten trägt der Erwerber.

Ergebnis der Abstimmung:

| | |
|---|---|
| *13* | *dafür* |
| *0* | *dagegen* |
| *0* | *Stimmenthaltungen* |

**Beschluss Nr. GR 6/83/18**

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Flurstücke 111/3 und 127 jeweils der Gemarkung Hundshübel zu einem Kaufpreis in Höhe von 3.400,00 €. Sämtliche aus dem Vertrag entstehende Kosten trägt der Erwerber.

Ergebnis der Abstimmung:

| | |
|---|---|
| *13* | *dafür* |
| *0* | *dagegen* |
| *0* | *Stimmenthaltungen* |

**Beschluss Nr. GR 6/84/18**

Der Gemeinderat beschließt den Kauf des Flurstückes Nr. 719/4 mit einer Größe von 178 m² der Gemarkung Hundshübel zu einem Kaufpreis von 3.560,00 €, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplanes. Sämtliche aus dem Vertrag entstehende Kosten trägt der Erwerber.

Ergebnis der Abstimmung:

| | |
|---|---|
| *12* | *dafür* |
| *0* | *dagegen* |
| *0* | *Stimmenthaltungen* |
| *1* | *Befangenheit* |

**Beschluss Nr. GR 6/85/18**

Der Gemeinderat beschließt die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung in der vorliegenden Fassung.

Ergebnis der Abstimmung:

| | |
|---|---|
| *13* | *dafür* |
| *0* | *dagegen* |
| *0* | *Stimmenthaltungen* |

**Beschluss Nr. GR 6/86/18**

Der auf der Basis des Vorentwurfes sowie der Träger- und Öffentlichkeitshinweise erstellte Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stützengrün bestehend aus dem Planausschnitt des Flächennutzungsplanes (Planzeichnung) in der Fassung vom März 2016 wird beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Der gleichlautende Entwurf des Umweltberichtes des Bebauungsplanes „Wohngebiet Rosenthal“ gilt auch für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes. Der Entwurf der Planzeichnung, die Begründung mit Umweltbericht der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die umweltrelevanten Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die zu beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen und einzubeziehen. Die Auslegung ist ortsüblich nach § 3 Abs. 2 Satz 2 bekanntzumachen. Gleichzeitig mit der Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 durchzuführen.

Ergebnis der Abstimmung:

| | |
|---|---|
| *13* | *dafür* |
| *0* | *dagegen* |
| *0* | *Stimmenthaltungen* |

**Beschluss Nr. 6/87/18**

Der auf der Basis des Vorentwurfes sowie der Träger- und Öffentlichkeitshinweise erstellte Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Rosenthal“, Hundshübel, bestehend aus der Planzeichnung mit den Festsetzungen in der Fassung vom März 2016 wird beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht für das Gebiet der Gemarkung Hundshübel wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Der

Entwurf der Planzeichnung mit Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht des Bebauungsplanes sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen und einzubeziehen. Die Auslegung ist ortsüblich nach § 3 Abs. 2 Satz 2 bekanntzumachen. Gleichzeitig mit der Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 durchzuführen.
Ergebnis der Abstimmung:

| | |
|---|---|
| *12* | *dafür* |
| *0* | *dagegen* |
| *1* | *Stimmenthaltungen* |

**Beschluss Nr. 6/88/18**
Der Gemeinderat Stützengrün beschließt die vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016.
Ergebnis der Abstimmung:

| | |
|---|---|
| *13* | *dafür* |
| *0* | *dagegen* |
| *0* | *Stimmenthaltungen* |

Der Verwaltungsausschuss Stützengrün hat in seiner 9. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung am 08.03.2016 beschlossen:

**Beschluss Nr. VA 6/14/09**
Der Verwaltungsausschuss befürwortet den Verkauf des Flurstückes 111/1 der Gemarkung Hundshübel zu einem Kaufpreis in Höhe von 5.720,00 EUR. Sämtliche aus dem Vertrag entstehende Kosten trägt der Erwerber.
Ergebnis der Abstimmung:

| | |
|---|---|
| *8* | *dafür* |
| *0* | *dagegen* |
| *0* | *Stimmenthaltungen* |

**Beschluss Nr. VA 6/15/09**
Der Verwaltungsausschuss befürwortet den Verkauf der Flurstücke 111/3 und 127 jeweils der Gemarkung Hundshübel zu einem Kaufpreis in Höhe von 3.400,00 EUR. Sämtliche aus dem Vertrag entstehende Kosten trägt der Erwerber.
Ergebnis der Abstimmung:

| | |
|---|---|
| *8* | *dafür* |
| *0* | *dagegen* |
| *0* | *Stimmenthaltungen* |

**Beschluss Nr. VA 6/16/09**
Der Verwaltungsausschuss befürwortet den Kauf des Flurstückes Nr. 719/4 mit einer Größe von 178 qm der Gemarkung Hundshübel zu einem Kaufpreis von 3.560,00 EUR, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplanes. Sämtliche aus dem Vertrag entstehende Kosten trägt der Erwerber.
Ergebnis der Abstimmung:

| | |
|---|---|
| *7* | *dafür* |
| *0* | *dagegen* |
| *0* | *Stimmenthaltungen* |
| *1* | *Befangenheit* |

**Beschluss Nr. VA 6/17/09**
Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die 3. Änderungsatzung zur Hauptsatzung in der vorliegenden Fassung zu beschließen.
Ergebnis der Abstimmung:

| | |
|---|---|
| *8* | *dafür* |
| *0* | *dagegen* |
| *0* | *Stimmenthaltungen* |

Der Technische Ausschuss Stützengrün hat in seiner 10. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung am 08.03.2016 beschlossen:

**Beschluss Nr. TA 6/18/10**
Der Technische Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag vom 10.12.2015 für den Umbau des vorh. Carports und Anbau eines Tanzraumes auf den Flurstücken 491/1 und 529 der Gemarkung Stützengrün gemäß § 36 Abs. 1 BauGB und § 69 Abs. 1 SächsBO zu erteilen.
Ergebnis der Abstimmung:

| | |
|---|---|
| *5* | *dafür* |
| *0* | *dagegen* |
| *0* | *Stimmenthaltungen* |

**Beschluss Nr. TA 6/19/10**
Der Technische Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag vom 21.01.2016 für den Abriss und Neubau eines Geräteschuppen auf dem Flurstück 69 der Gemarkung Lichtenau gemäß § 36 Abs. 1 BauGB und § 69 Abs. 1 SächsBO zu erteilen.
Ergebnis der Abstimmung:

| | |
|---|---|
| *5* | *dafür* |
| *0* | *dagegen* |
| *0* | *Stimmenthaltungen* |

**Beschluss Nr. TA 6/20/10**
Der Technische Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag vom 17.02.2016 für den Anbau eines Carports mit Dachterrasse an eine Garage auf dem Flurstück 207/1 der Gemarkung Hundshübel gemäß § 36 Abs. 1 BauGB und § 69 Abs. 1 SächsBO zu erteilen.
Ergebnis der Abstimmung:

| | |
|---|---|
| *5* | *dafür* |
| *0* | *dagegen* |
| *0* | *Stimmenthaltungen* |

**Beschluss Nr. TA 6/21/10**
Der Technische Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag vom 17.02.2016 für den Anbau an ein Wohnhaus auf dem Flurstück 106/8 der Gemarkung Lichtenau gemäß § 36 Abs. 1 BauGB und § 69 Abs. 1 SächsBO zu erteilen.
Ergebnis der Abstimmung:

| | |
|---|---|
| *5* | *dafür* |
| *0* | *dagegen* |
| *0* | *Stimmenthaltungen* |

**Beschluss Nr. TA 6/22/10**
Der Technische Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag vom 10.12.2015 für die Nutzungsänderung von Räumen im vorderen Teil eines Wirtschaftsgebäudes des ehemaligen Gemeindebauhofes zu Büroräumen und Neubau eines Vorhäuschens auf dem Flurstück 1052/1 der Gemarkung Stützengrün gemäß § 36 Abs. 1 BauGB und § 69 Abs. 1 SächsBO zu erteilen.
Ergebnis der Abstimmung:

| | |
|---|---|
| *6* | *dafür* |
| *0* | *dagegen* |
| *0* | *Stimmenthaltungen* |

## Termin für Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen

| | | |
|---|---|---|
| Technischer Ausschuss | 07. April 2016, | 18:30 Uhr |
| Verwaltungsausschuss | entfällt | |
| Gemeinderat | 19. April 2016, | 18:30 Uhr |

Die Tagesordnung zur jeweiligen Sitzung wird rechtzeitig an der amtlichen Anschlagtafel am Gemeindeamt, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün, öffentlich bekannt gegeben.

# Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Dienste

Im Betriebsgebäude des Zweckverbandes Kommunale Dienste fand am Donnerstag, den 17.03.2016 eine Sitzung der Verbandsversammlung statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- ZKD001/2016 Beschluss des Wirtschaftsplanes 2016
- ZKD002/2016 Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2011
- ZKD003/2016 Zeitplan über die Feststellung der Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre 2012 bis 2017
- ZKD004/2016 Auftragsvergabe für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2013

Der wesentliche Inhalt der Beschlüsse wird auf der Homepage des Zweckverbandes veröffentlicht: *www.zweckverband-kommunale-dienste.de/zweckverband/beschlüsse*.

Zweckverband Kommunale Dienste
Der Verbandsvorsitzende
Bärenwalder Straße 29b,
08328 Stützengrün
Stützengrün, den 18.03.2016

**Das Ordnungsamt informiert:**

# Hinweise zum Verbrennen von Pflanzenabfällen

Aus aktuellem Anlass möchten wir die Reglung der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen (Pflanzenabfallverordnung PflanzAbfV) vom 25. September 1994 hinweisen. In dieser Verordnung wird bestimmt, dass diese Abfälle vorrangig durch Verrottete, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben oder Kompostiert auf dem Grundstück, auf dem anfallen, entsorgt werden sollen. Soweit dies nicht möglich ist, sind die vom Landkreis angebotenen Entsorgungsmöglichkeiten entsprechend der Abfallsatzung zu nutzen. Nur in Ausnahmefällen, wenn keiner der oben aufgeführten Entsorgungswege möglich oder zumutbar ist, dürfen pflanzliche Abfälle vom 1. bis 30. April, werktags in der Zeit zwischen 08:00 und 18:00 Uhr, höchstens für zwei Stunden täglich, verbrannt werden. Beim Verbrennen pflanzlicher Abfälle ist entsprechend § 4 Abs. 2 der Pflanzenabfallverordnung folgendes zu beachten:

1. durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten, insbesondere durch Rauchentwicklung oder Funkenflug.
2. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Mineralölprodukte oder beschichtete oder mit Schutzmittel behandelte Hölzer benutzt werden.
3. Es muss ein Mindestabstand vom 100 m eingehalten werden zu:
   - Bundes-, Landes- und Kreisstraßen,
   - Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen,
   - Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden.

Der Zeitpunkt der Verbrennung ist in der Gemeindeverwaltung Stützengrün ordnungsgemäß zu melden und ist gebührenpflichtig! Hierzu ist ein schriftlicher Antrag notwendig. Dieser steht auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Stützengrün zum Ausdrucken bereit oder liegt im Zimmer 4 aus. Der Antrag ist bei der Anmeldung unbedingt vorzulegen! Eventuelle Schäden, die bei der Verbrennung pflanzlicher Abfälle entstehen, hat der Verursacher zu tragen. Werden Abfälle verbrannt, obwohl die angebotenen Entsorgungsmöglichkeiten zumutbar sind oder werden die gemäß § 4 Abs. 2 Pflanzenabfallverordnung (PflanzAbfV) vorgegebenen Bedingungen nicht eingehalten, kann dies im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens mit Bußgeld geahndet werden.

# Walpurgis- und Höhenfeuer

Das Abbrennen von Walpurgis- und Höhenfeuer am 30. April ist nach vorheriger Anmeldung möglich.
Die Anmeldungen sind bis spätestens Freitag, 29. April 2016, in der Gemeindeverwaltung Stützengrün, Zimmer 4, zu den Öffnungszeiten und dienstags zur Sprechzeit der Ortsvorsteherin von 17:00 bis 18:00 Uhr im Feuerwehrdepot im OT Hundshübel, vorzunehmen. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag notwendig. Dieser steht auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Stützengrün zum Ausdrucken bereit oder liegt im Zimmer 4 aus. Der Antrag ist bei der Anmeldung unbedingt vorzulegen! **Die Erteilung der Genehmigung ist Gebührenpflichtig!**

# Hinweis zum Abbrennen von Walpurgis- oder Höhenfeuer

Für das traditionelle Abbrennen von Walpurgis- bzw. Höhenfeuer am Vorabend des 1. Mai sind im Interesse des Schutzes unserer Umwelt folgende Hinweise zu beachten:

1. Der jeweilige Standort ist rechtzeitig bei der zuständigen Gemeindeverwaltung unter Benennung eines Verantwortlichen anzuzeigen und genehmigen zu lassen.
2. Die Kommune trägt dafür Sorge, dass die Anzahl der zugelassenen Brennplätze begrenzt und kontrollierbar bleiben.
3. Das Abbrennen der Feuer darf nicht auf bituminösen Oberflächen (Straßen, Plätzen usw.) sowie bei Windgeschwindigkeiten über 4 m/s erfolgen.
4. Während Smogsituationen (austauscharme Wetterlage) ist das Abbrennen der Feuer im Smoggebiet Westerzgebirge generell untersagt.
5. Es dürfen nur natürliche organische Stoffe (z.B. trockenes Natur belassenes Holz, Reisig) verbrannt werden. Das Verbrennen von Reifen, Chemikalien, Abbruchholz u.ä. ist grundsätzliches verboten!
Zuwiderhandlungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können gemäß § 61 Abs. 3 Krw/AbfG mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.
6. Innerhalb von drei Tagen nach Abbrennen der Feuer sind die Abbrennplätze von Asche und sonstigen Resten ordnungsgemäß zu beräumen.
7. Die zahlreichen Tierarten (Igel, Vögel u.ä.) längerfristig angelegte Holz- und Reisighaufen als Unterschlupf, Behausung oder Nistplatz nutzen ist zu deren Schutz unbedingt sicherzustellen, dass die bereits längerfristigen zusammengetragenen und abgelagerten Haufen vor dem Anzünden vorsichtig umgesetzt werden und vorgefundene Tiere weit genug entfernt werden sowie vorzugsweise das zum Verbrennen vorgesehene Material erst unmittelbar vor dem Anzünden zusammengetragen und aufgeschichtet wird.

# Ehemaliger Bahnhof in Stützengrün

Auf dem Abfallcontainerstandort an der Schönheider Str. wurden in der ersten Monatshälfte März Altreifen und Kühlschränke gefundenen, die dort widerrechtlich abgelagert wurden. Die Entsorgung erfolgt nicht über das Unternehmen, das den Schrottcontainer zur Verfügung stellt. Die Kosten für die Entsorgung muss nun die Gemeinde tragen. Elektrogeräte und Altreifen können im Wertstoffhof Eibenstock, Schneeberger Straße 23 abgegeben werden, die Öffnungszeiten finden Sie unten aufgeführt. Es kann auch Sperrmüll angemeldet werden. Die Karten für die Anmeldung gibt es in der Gemeindeverwaltung Stützengrün, Zimmer 4.
Hinweise von Zeugen zu den illegalen Ablagerungen werden im Ordnungsamt entgegengenommen.

**Öffnungszeiten Wertstoffhof Eibenstock**
Di. 14.00 - 18.00 Uhr (März - Okt.)
Di. 13.00 - 17.00 Uhr (Nov. - Febr.)
Do. 08.00 - 12.00 Uhr
Sa. 08.00 - 12.00 Uhr

*Foto: Gemeindeverwaltung*

## Sprech- und Öffnungszeiten

Die **Gemeindeverwaltung** ist geöffnet:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Montag | von | 9:00 | bis | 12:00 Uhr |
| Dienstag | von | 9:00 | bis | 12:00 Uhr |
| und | von | 12:30 | bis | 18:00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen | | | |
| Donnerstag | von | 9:00 | bis | 12:00 Uhr |
| und | von | 12:30 | bis | 15:30 Uhr |
| Freitag | von | 9:00 | bis | 12:00 Uhr |

**Außerhalb der Öffnungszeit sind Termine nach Vereinbarung möglich!**

**Zusätzliche Öffnungszeit des Meldeamtes:**
**Samstag, 09. April 2016**, von 9.00 bis 11.00 Uhr

**Sprechzeit der Ortsvorsteherin,** Frau Jana Richtsteiger-Müller, **OT Hundshübel**
Dienstag von 17:00 bis 18:00 Uhr
im Feuerwehrdepot Hundshübel

**Hinweis:** Am 19.04.2016 findet keine Sprechstunde statt!

**Die Bücherei** im Bürgerhaus, Hübelstraße 12a, ist geöffnet:
Dienstag von 16:00 bis 18:30 Uhr
Donnerstag von 16:00 bis 18: 00 Uhr

## E-Mail-Adressen und Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist unter der Ruf-Nr. 654-0 und per Fax-Nr. 654-50 zu erreichen. Die einzelnen Mitarbeiter sind mit direkter Durchwahl unter den nachstehenden Rufnummern erreichbar:

| | | |
|---|---|---|
| **Bürgermeister** | Herr Viehweg | über Sekretariat |
| Sekretariat | Frau Völker | 037462/654-11 |
| **SG Hauptamt** | | |
| Soziales/Schulen | Frau Leistner | /654-20 |
| Meldewesen/Gewerbe | Frau Nitsche | /654-21 |
| Ordnung und Sicherheit | Frau Wohlrab | /654-30 |
| **Kämmerei** | | |
| Kämmerin | Frau Dietrich | /654-42 |
| Kasse | Frau Huster | /654-31 |
| Steuern | Herr Fröhlich | /654-32 |
| **Bauamt** | Herr Ungethüm | /654-40 |
| | Frau Weidlich | /654-41 |

**Zweckverband Kommunale Dienste** (Bauhof) Telefon: 636955 Fax: 636958
www.zweckverband-kommunale-dienste.de

**Unsere e-mail-Adressen:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Herr Viehweg | v.viehweg@stuetzengruen.de | Frau Nitsche | meldestelle@stuetzengruen.de |
| Frau Völker | s.voelker@stuetzengruen.de | Herr Ungethüm | t.ungethuem@stuetzengruen.de |
| Frau Leistner | c.leistner@stuetzengruen.de | Frau Huster | r.huster@stuetzengruen.de |
| Frau Dietrich | m.dietrich@stuetzengruen.de | Herr Fröhlich | m.froehlich@stuetzengruen.de |
| Frau Wohlrab | k.wohlrab@stuetzengruen.de | Frau Weidlich | a.weidlich@stuetzengruen.de |

(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

# Termine der Müllabfuhr, Abfuhr gelber Wertstofftonnen, Papiertonnen und der Biotonnen

## Müllabfuhr:

**Stützengrün**

| | |
|---|---|
| Freitag, | 01. April 2016 |
| Montag, | 11. April 2016 |
| Montag, | 25. April 2016 |

**OT Lichtenau *außer Bergweg***

| | |
|---|---|
| Freitag, | 01. April 2016 |
| Montag, | 11. April 2016 |
| Montag, | 25. April 2016 |

**OT Hundshübel *und Bergweg***

| | |
|---|---|
| Freitag, | 08. April 2016 und |
| Freitag, | 22. April 2016 |

## Abfuhr der gelben Wertstofftonnen

Die Abfuhr der gelben Wertstofftonnen erfolgt in Stützengrün, im Ortsteil Hundshübel und im Ortsteil Lichtenau am

**Mittwoch, 06. und 20. April 2016**

## Abfuhr der Biotonnen

Die Abfuhr der Biotonnen erfolgt in Stützengrün und den Ortsteilen Hundshübel und Lichtenau jeweils am:

**Dienstag, 05./12./19. und 26. April 2016**

## Entleerung der Papiertonnen

**Stützengrün und OT Lichtenau** außer Bergweg: Montag, 18. April 2016
**OT Hundshübel:** Montag, 25. April 2016 • ***nur Bergweg***: Dienstag, 05. April 2016

# Feuerwehr-Report

**FFW Stützengrün**

*Dienste*

| | |
|---|---|
| 08.04.2016 17.00 Uhr | Reinigung Freibad Stützengrün |
| 22.04.2016 18.00 Uhr | Fahrzeug und Gerätekunde LF 10/6, MTW |
| 30.04.2016 16.30 Uhr | Absicherung Höhenfeuer |

**Gemeindejugendfeuerwehr**

*Dienste*

| | |
|---|---|
| 02.04.2016 14.00 Uhr | Spiel, Sport, Spaß |
| 08.04.2016 17.00 Uhr | Reinigung Freibad Stützengrün |
| 09.04.2016 17.00 Uhr | Fahrzeug- und Gerätekunde LF 10/6/ MTW |

**FFW Hundshübel**

*Dienste*

| | |
|---|---|
| 08.04.2016 18.30 Uhr | Reinigung Freibad Stützengrün |
| 22.04.2016 19.00 Uhr | Digitalfunk theor. Einweisung |
| 23.04.2016 08.00 Uhr | Digitalfunk Praxis |
| 29.04.2016 18.00 Uhr | Handhabung und Umgang mit Zelten |
| 30.04.2016 17.15 Uhr | Absicherung Höhenfeuer |
| 23.04.2016 17.00 Uhr | Funkausbildung |
| 30.04.2016 16.30 Uhr | Lampionumzug/Hexenfeuerr |

**Bambini-Feuerwehr**

*Dienste*

| | |
|---|---|
| 07.04.2016 16.30 Uhr | Geschicklichkeitsspiele |
| 21.04.2016 16.30 Uhr | Einsatz Rauchmelder |

**FFW Lichtenau**

*Dienste*

| | |
|---|---|
| 08.04.2016 17.00 Uhr | Reinigung Freibad Stützengrün |
| 22.04.2016 19.00 Uhr | Steckleiter/Verbindungsteil/Absturzsicherung |
| 30.04.2016 19.00 Uhr | Absicherung Höhenfeuer |

**Gratulation**

Im April feiert der Kamerad Herbert Tröger seinen 83. Zu diesem Jubiläum gratulieren der Gemeindewehrleiter, alle Kameraden der Ortswehren Hundshübel, Lichtenau und Stützengrün sowie die Gemeindeverwaltung recht herzlich, wünschen alles Gute und beste Gesundheit sowie weiterhin viel Engagement bei der Arbeit in der Feuerwehr.

**Ortsübliche Bekanntgabe**

# Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2011 des Zweckverbandes Kommunale Dienste

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.03.2016 den Beschluss ZKD002/2016 „Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2011“ gefasst, der gemäß § 19 Absatz 2 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Februar 2010 hiermit bekannt gegeben wird.

**I. Beschluss**

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011 wird wie folgt festgestellt:

| | |
|---|---|
| a) Bilanz zum 31.12.2011 | |
| Bilanzsumme | 1.060.853,06 Euro |
| davon auf der Aktivseite | |
| - Anlagevermögen | 721.312,24 Euro |
| - Umlaufvermögen | 338.599,86 Euro |
| - Rechnungsabgrenzungsposten | 940,96 Euro |
| davon auf der Passivseite | |
| - Eigenkapital | 541.639,87 Euro |
| - Sonderposten | 1.317,00 Euro |
| - Rückstellungen | 138.950,78 Euro |
| - Verbindlichkeiten | 378.945,41 Euro |
| b) Gewinn- und Verlustrechnung | |
| Ordentliche Erträge | 1.063.679,66 Euro |
| Ordentliche Aufwendungen | 1.044.622,68 Euro |
| Finanzerträge | 1.744,97 Euro |
| Finanzaufwendungen | 5.166,00 Euro |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 15.635,95 Euro |
| Außerordentliches Ergebnis | 20.335,69 Euro |
| Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 35.971,64 Euro |
| c) Liquiditätsrechnung | |
| Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit | 28.234,89 Euro |
| Mittelzu-/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit | -91.880,74 Euro |
| Mittelzu-/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit | -176.588,60 Euro |
| Finanzmittelbestand am Ende des Wirtschaftsjahres | 18.406,36 Euro |

2. Anhang und Lagebericht sowie die weiteren Anlagen zum Jahresabschluss werden zur Kenntnis genommen und anerkannt.
3. Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung des Wirtschaftsprüfers Dipl.-Kfm. Reinhard Schantz vom 11.01.2016 wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.
4. Der Bericht über die örtliche Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Zweckverbandes Wasserwerke Westerzgebirge vom 29.02.2016 wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.
5. Der Jahresüberschuss von 35.971,64 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
6. Der Verbandsvorsitzende wird für das Wirtschaftsjahr 2011 entlastet.

**II. Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers**

Gemäß § 19 Absatz 2 SächsEigBG in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Februar 2010 wird an dieser Stelle der Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers wiedergegeben:

*„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers*

Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Kommunale Dienste für das Geschäftsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften lagen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HBG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung dar.“

Zwickau, den 11. Januar 2016

Reinhard Schantz
Wirtschaftsprüfer

**III. Öffentliche Auslegung**

Gemäß § 19 Absatz 2 SächsEigBG in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Februar 2010 sind Jahresabschluss und Lagebericht an sieben Arbeitstagen für jedermann zur kostenfreien Einsichtnahme auszulegen. Die öffentliche Auslegung erfolgt
im Zeitraum

**11.04.2016 bis 19.04.2016**

jeweils
montags bis freitags
von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie
12.30 bis 15.00 Uhr
im Betriebsgebäude
Zweckverband Kommunale Dienste
Bärenwalder Straße 29b
08328 Stützengrün

Darüber hinaus sind Jahresabschluss und Lagebericht in diesem Zeitraum auch in den Sekretariaten der Gemeindeverwaltungen Stützengrün und Zschorlau zu den jeweiligen Dienstzeiten einsehbar.

Stützengrün, den 18.03.2016

Wolfgang Leonhardt
Verbandsvorsitzender

**Ortsübliche Bekanntmachung**

# über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stützengrün (Stand März 2016)

Der Gemeinderat der Gemeinde Stützengrün hat in seiner Sitzung am 22.03.2016 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stützengrün gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 2. Änderung FNP, bestehend aus Planzeichnung (Planausschnitt), der Begründung und dem Umweltbericht liegen in der Zeit vom:

**11.04.2016 bis 13.05.2016**

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Stützengrün, Zimmer 7, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün während der Sprechzeiten:

| | | |
|---|---|---|
| Montag | 9:00 - 12:00 Uhr | |
| Dienstag | 9:00 - 12:00 Uhr | und |
| | 12:30 - 18:00 Uhr | |
| Mittwoch | 9:00 - 12:00 Uhr | |
| Donnerstag | 9:00 - 12:00 Uhr | und |
| | 12:30 - 15:30 Uhr | |
| Freitag | 9:00 - 12:00 Uhr | |

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Neben dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht liegen folgende umweltrelevante Stellungnahmen öffentlich aus:

***1. Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch***

- Landratsamt Erzgebirgskreis (05.06.2014), Landestalsperrenmeisterei Zwickauer Mulde / Obere Weiße Elster (20.05.2014), Staatsbetrieb Sachsenforst (28.05.2014): Hinweis auf Abstandsforderungen des Sächsischen Waldgesetzes

***2. Auswirkungen auf das Schutzgut Boden***

- Landesdirektion Chemnitz (04.06.2014): Lage teilweise in einem Schwerpunktgebiet für Erosionsschutz; Hinweis auf Lage in der bergbaulichen Erlaubnisfläche „Schneeberg"; Hinweis auf Böden mit geogen, anthropogen erhöhten Hintergrundgehalten; Vorhandensein einer Altlastenverdachtsfläche südlich des Geltungsbereiches
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (06.06.2014): Hinweise zur natürlichen Radioaktivität und zu den geologischen Verhältnissen
- Sächsisches Oberbergamt (01.07.2014): Hinweis auf mögliche nichtrisskundige Grubenbaue sowie auf die Lage in der bergbaulichen Erlaubnisfläche Schneeberg

***3. Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser***

- Landesdirektion Chemnitz (04.06.2014): Hinweis auf die Lage im Trinkwasserschutzgebiet II der Talsperre Eibenstock; Hinweis auf die Lage im geplanten Hochwasserentstehungsgebiet „Zwickauer Mulde oberhalb Schwarzwasser"
- Planungsverband Region Chemnitz (04.07.2014), Landratsamt Erzgebirgskreis (05.06.2014), Landestalsperrenmeisterei Zwickauer Mulde / Obere Weiße Elster (20.05.2014): Hinweis auf die Lage im Wasserschutzgebiet der Talsperre Eibenstock

***4. Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere / Pflanzen***

- Planungsverband Region Chemnitz (04.07.2014): Hinweis auf Umgebungsfläche, die als Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft Arten- und Biotopschutz gesichert ist.

***5. Auswirkungen auf Schutzgebiete nach BNatSchG***

- Landesdirektion Sachsen (04.06.2014), Planungsverband Region Chemnitz (04.07.2014), Landratsamt Erzgebirgskreis (05.06.2014), Landestalsperrenmeisterei Zwickauer Mulde / Obere Weiße Elster (20.05.2014), Naturpark Erzgebirge-Vogtland (16.05.2014): Hinweis auf die Lage in der Schutzzone II des Naturparks Erzgebirge-Vogtland und im Landschaftsschutzgebiet „Talsperre Eibenstock"

***6. Auswirkungen auf das Landschaftsbild***

- Landesdirektion Sachsen (04.06.2014), Planungsverband Region Chemnitz (04.07.2014), Landestalsperrenmeisterei Zwickauer Mulde / Obere Weiße Elster (20.05.2014): Lage im Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft Landschaftsbild/ Landschaftserleben

Die der Gemeinde Stützengrün in den bisherigen Verfahrensschritten von Dritten zur Verfügung gestellten umweltrelevanten Informationen sind in die Entwurfsfassung der Begründung und des Umweltberichtes eingeflossen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stützengrün schriftlich eingereicht oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift gebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stützengrün, 01.04.2016

Viehweg
Bürgermeister

**Ortsübliche Bekanntmachung**

# über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Wohngebiet Rosenthal", Hundshübel (Stand März 2016)

Der Gemeinderat der Gemeinde Stützengrün hat in seiner Sitzung am 22.03.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Rosenthal", Hundshübel gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung mit Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht liegen in der Zeit vom:

**11.04.2016 bis 13.05.2016**

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Stützengrün, Zimmer 7, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün während der Sprechzeiten:

| | | |
|---|---|---|
| Montag | 9:00 - 12:00 Uhr | |
| Dienstag | 9:00 - 12:00 Uhr | und |
| | 12:30 - 18:00 Uhr | |
| Mittwoch | 9:00 - 12:00 Uhr | |
| Donnerstag | 9:00 - 12:00 Uhr | und |
| | 12:30 - 15:30 Uhr | |
| Freitag | 9:00 - 12:00 Uhr | |

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Rosenthal", Hundshübel und der Begründung einschließlich Umweltbericht liegen folgende umweltrelevante Stellungnahmen öffentlich aus:

***1. Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch***

- Landesdirektion Chemnitz (04.06.2014), Planungsverband Region Chemnitz (04.07.2014), Landestalsperrenmeisterei Zwickauer Mulde / Obere Weiße Elster (20.05.2014), Staatsbetrieb Sachsenforst (28.05.2014): Hinweis auf Abstands-forderungen des Sächsischen Waldgesetzes
- Landratsamt Erzgebirgskreis (05.06.2014): Planung entspricht der Forderung des § 50 BImSchG; Hinweis auf die Abstandsregelung für Schornsteinaustrittsöffnungen; Hinweis auf Abstandforderungen des SächsWaldG

***2. Auswirkungen auf das Schutzgut Boden***

- Landesdirektion Chemnitz (04.06.2014): Lage teilweise in einem Schwerpunktgebiet für Erosionsschutz; Hinweis auf Lage in der bergbaulichen Erlaubnisfläche „Schneeberg"; Hinweis auf Böden mit geogen, anthropogen erhöhten Hintergrundgehalten; Vorhandensein einer Altlastenverdachtsfläche südlich des Geltungsbereiches
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (06.06.2014): Hinweise zur natürlichen Radioaktivität und zu den geologischen Verhältnissen
- Sächsisches Oberbergamt (01.07.2014): Hinweis auf mögliche nichtrisskundige Grubenbaue sowie auf die Lage in der bergbaulichen Erlaubnisfläche Schneeberg

***3. Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser***

- Landesdirektion Chemnitz (04.06.2014): Hinweis auf die Lage im Trinkwasser schutzgebiet II der Talsperre Eibenstock; Hinweis auf die Lage im geplanten Hochwasserentstehungsgebiet „Zwickauer Mulde oberhalb Schwarzwasser"
- Planungsverband Region Chemnitz (04.07.2014), Landratsamt Erzgebirgskreis

(05.06.2014): Hinweis auf die Lage im Wasserschutzgebiet der Talsperre Eibenstock
- Landestalsperrenmeisterei Zwickauer Mulde / Obere Weiße Elster (20.05.2014): Hinweis auf die Lage im Wasserschutzgebiet der Talsperre Eibenstock; Berücksichtigung von Beschränkungen der SGVO beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

***4. Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere / Pflanzen***

- Planungsverband Region Chemnitz (04.07.2014): Hinweis auf Umgebungsfläche, die als Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft Arten- und Biotopschutz gesichert ist.

***5. Auswirkungen auf Schutzgebiete nach BNatSchG***

- Landesdirektion Sachsen (04.06.2014), Planungsverband Region Chemnitz (04.07.2014), Landratsamt Erzgebirgskreis (05.06.2014), Landestalsperrenmeisterei Zwickauer Mulde / Obere Weiße Elster (20.05.2014), Naturpark Erzgebirge-Vogtland (16.05.2014): Hinweis auf die Lage in der Schutzzone II des Naturparks Erzgebirge-Vogtland und im Landschaftsschutzgebiet „Talsperre Eibenstock"

***6. Auswirkungen auf das Landschaftsbild***

- Landesdirektion Sachsen (04.06.2014), Planungsverband Region Chemnitz (04.07.2014), Landestalsperrenmeisterei Zwickauer Mulde / Obere Weiße Elster (20.05.2014): Lage im Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft Landschaftsbild/ Landschaftserleben

Die der Gemeinde Stützengrün in den bisherigen Verfahrensschritten von Dritten zur Verfügung gestellten umweltrelevanten Informationen sind in die Entwurfsfassung der Begründung und des Umweltberichtes eingeflossen.
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Rosenthal", Hundshübel schriftlich eingereicht oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift gebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberück-sichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
Stützengrün, 23.03.2016

Viehweg
Bürgermeister

## Zuschüsse an Vereine

Örtliche Vereine, die kulturelle, sportliche und soziale Arbeit leisten, sollen auch in diesem Jahr wieder mit einem finanziellen Zuschuss unterstützt werden.
Die Zuschüsse werden nur auf Antrag ausgezahlt, der bis zum Mittwoch, 25. Mai 2016, in der Gemeindeverwaltung vorliegen muss.
Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die bisher von der Gemeinde gewährten kostenlosen Unterstützungen für alle Vereine werden beibehalten.
Gleichzeitig bitten wir um Mitteilung der Anzahl der Mitglieder und der Kinder bis 14 Jahre, die in den jeweiligen Vereinen integriert sind.
Volkmar Viehweg, Bürgermeister

## Aufhebung der Einbahnstraße

Ab April wird die Einbahnstraßenregelung in der Siedlungsstraße aufgehoben. Es gilt dann wieder auf allen Abschnitten Gegenverkehr. Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um entsprechende Beachtung.

Ordnungsamt

## Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020

Am 14. März 2016 wurden nunmehr die 5. Aufrufe zur Einreichung von Vorhaben in der LEADER-Region Westerzgebirge gestartet:

A11 Schaffung von Wohnraum in dörflicher Bausubstanz
B21 Investive Vorhaben zum Landtourismus
Z13 Konzeptionelle Vorbereitung, Begleitung, Koordinierung von prozessbezogenen Vorhaben sowie Qualifizierung von LEADER-Akteuren
Z15 Durchführung von Kooperationsvorhaben

Die Einreichefrist dieser Aufrufe endet am 27. Mai 2016. Entsprechende Faltblätter sind in der Gemeindeverwaltung ausgelegt. Weitere Informationen finden Sie ebenfalls auf der Homepage *www.zukunft-westerzgebirge.eu.*

**Ende der Amtlichen Bekanntmachungen**

# Abfallprobleme auf dem Friedhof Stützenerün

**Stützengrün red** Die Friedhofsverwaltung ist bemüht, die Friedhofsunterhaltungsgebühren so niedrig wie möglich zu halten.

Dazu ist es wichtig, dass alle Friedhofsnutzer ihre Abfälle trennen und in den für das jeweilige Material bereitgestellten Abfallbehältern entsorgen.

PVC-, Styropor- und andere Kunststoffteile wie Steckmasse u. ä. sind von den verrottbaren Abfällen getrennt in den entsprechenden Kübeln zu entsorgen. Gleiches gilt für Glasabfälle. Mischabfall kostet das 4- bis 5-fache von ordnungsgemäß getrennten Abfällen.

Außerdem bitten wir alle darauf zu achten, dass kein Abfall von daheim auf dem Friedhof entsorgt wird. Auch dadurch werden alle Friedhofsnutzer zusätzlich belastet.

Im Interesse aller Friedhofsnutzer
Die Friedhofsverwaltung
Stützengrün

# Haushaltsbefragungen des Statistisches Landesamtes

**Kamenz mtl** Jährlich werden im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt.

Der Mikrozensus („kleine Volkszählung") ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20.000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2016 enthält zudem noch Fragen zum Pendlerverhalten (Schul- bzw. Arbeitsweg).

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann maximal in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

***Auskunft erteilt:*** Ina Augustiniak, Tel.: 03578 33-2110 mikrozensus@statistik.sachsen.de

# Höhenfeuer zu Walpurgis

**Stützengrün red** Die Freiwillige Ortsfeuerwehr Stützengrün organisiert ein zentrales Höhenfeuer, das am Samstag, 30. April 2016 um 19 Uhr im Freibadgelände angezündet werden soll. Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

Für die Kinder beginnt um 19 Uhr ein Lampionumzug. Auch für das leibliche Wohl wird gesorgt. Nicht vorbehandelte Holzabfälle (kein Bauholz) können auf der gekennzeichneten Feuerstelle am Samstag, 23. April, am Montag, 25. April 2016 und am Dienstag, 26. April 2016, abgeladen werden.

**Hundshübel red** Zum zentralen Höhenfeuer im Ortsteil Hundshübel am Samstag, 30. April 2016, sind alle Einwohner auf den Vorplatz der Sportstätte eingeladen.

Für das leibliche Wohl sorgen die Kameraden der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Hundshübel. Bei Einbruch der Dunkelheit wird ein Feuerwerk abgebrannt. Es besteht die Möglichkeit zur Abgabe kleinerer Mengen von brennbaren nicht vorbehandelten Holzabfällen (kein Bauholz) von Donnerstag, 21. April, bis Samstag, 23. April 2016, sowie am Montag, 25. April 2016, und am Dienstag, 26. April 2016.

# Landschaftspflegeverband lädt zum Frühlingsspaziergang ein

**Lindenau red** Für den Frühlingsspaziergang 2016 hat sich der Landschaftspflegeverband Westerzgebirge diesmal ein schönes Fleckchen Erde bei Schönheide ausgesucht, den sogenannten „Knock".

Am Sonnabend, den 7. Mai 2016 beginnt um 9 Uhr am Parkplatz am Rathaus eine etwa fünf Kilometer lange geführte Wanderung zu einem ungewöhnlichen Berg und seiner Umgebung. Der Knock bei Schönheide ist eine äußerst interessante Erhebung. Er ist nur gering bewaldet und hat im Gegensatz zu den meisten unserer Berge eher offenen Charakter und lässt deshalb schöne Ausblicke auf den Ort und seine nähere und weitere Umgebung zu.

Was den Knock aber so einmalig macht, ist der Bestand an wunderbaren Einzelbäumen, Baumreihen und Baumgruppen an seinen Hängen und in seiner Umgebung. Dabei finden wir eine erstaunliche Vielfalt, ob Buche, Esche, Bergulme, Bergahorn, Spitzahorn oder Eberesche, fast die gesamte Palette der heimischen Baumarten treffen wir an. Aber auch auf die kleineren Brüder, die Sträucher müssen wir nicht verzichten, als Hecken oder zwischen die Baumreihen eingestreut bereichern sie die Mannigfaltigkeit dieser Landschaft noch mehr.

Nicht nur die Gehölze machen den Gang um den Knock zum Vergnügen. Natürlich sind auch die Wiesen auf seinen Hängen und die Moor- und Waldbereiche etwas weiter südlich besuchenswert, zumal man auf dem Weg dorthin auf die zahlreichen „hölzernen Brüder" nicht verzichten muss. Nicht ohne Grund stehen Teile dieser einmaligen Landschaft unter Naturschutz.

*Matthias Scheffler vom Landschaftspflegeverband Westerzgebirge während einer geführten Wanderung. Foto: LPV*

# Fachausstellung „energetische Sanierung" und „Passivhaus"

**Stützengrün red** Eine Ausstellung der Sächsischen Energieagentur ist seit dem 31. März 2016 in den Räumlichkeiten der ehemaligen Sparkasse in Stützengrün zu sehen.

Thema ist das „Passivhaus". Für viele Hausbesitzer, stellt sich diese Frage gerade in dieser Zeit. Die letzten grundsätzlichen Sanierungen liegen 15 bis 20 Jahre zurück, die Heizung ist moralisch verschlissen, Dach und Fassade oder Fenster müss(t)en erneuert werden und die Zinsen sind auf einem historisch niedrigen Stand. Die besten Voraussetzungen also, um eigenen Wohnraum zu sanieren oder vermietbaren Wohnraum zu schaffen, um Menschen die gerne hier heimisch werden wollen, entsprechende Angebote machen zu können.

Ab Anfang Mai wird sich unmittelbar daran eine zweite Ausstellung zum Thema „Energetische Sanierung" anschließen. Für alle, die beabsichtigen in den kommenden Jahren ein Haus zu bauen, eine gute Informationsmöglichkeit rund um dieses Thema.

Der Energieversorger envia wird zudem einen Aktions- und Informationstag gestalten und zusätzliche Anregungen bieten. Auch die Sparkasse und weitere Finanzierungspartner sind angesprochen, um an bestimmten Aktionstagen Ihre Fragen zu bestimmten Interessensgebieten beantworten. Unternehmen des regionalen Bau- bzw. Baunebengewerbes können sich ebenfalls mit ihren Leistungen in diesem Rahmen präsentieren. Details dazu stimmen wir individuell ab.

Interessenten melden sich bitte im Sekretariat der Gemeinde Stützengrün, Frau Völker, unter 037462-654 11 oder per mail an s.voelker@stuetzengruen.de.

*Fotos: Ausstellungsabbildung aus dem Internet www.saena.de*

# Tradition in neuem Gewand: „Mütterstammtisch" in der Stollmühle.

**Stützengrün red** In der Stollmühle gab es nicht nur bei den Wirtsleuten einen Generationenwechsel. Auch beim Stammtisch entwickelt sich gerade ein neuer Jahrgang.

Bereits zum vierten Mal trafen sich Mitte März zum „Mütterstammtisch" nicht gestandene Männer, sondern junge Frauen zu einem geselligen Abend. Der Tisch ist nicht rund, sondern eckig. Es gibt keine Bockwurst, sondern das Essen aus der Karte. Und wenn die Glocke ertönt, ist das nicht das Zeichen für eine Lokalrunde, sondern dass das Essen abholbereit am Pass steht.

Das Stammtisch-Kriterium eines organisierten aber freiwilligen Treffens, bei dem soziale Kontakte gepflegt und Neuigkeiten ausgetauscht werden, wird nach wie vor erfüllt. Zusätzlich haben die Macher diesen Abenden neuen Schwung gegeben. Damit aus der noch jungen Idee eine lebendige Tradition wird, werden alle ermutigt, einmal rein zu schauen. Der Begriff „Mütterstammtisch" ist dabei nicht wörtlich zu nehmen, sondern darf gern weit ausgelegt werden.

Natürlich sind auch zukünftige und werdende Mütter herzlich eingeladen. Getroffen wird sich in der Regel einmal im Monat ab 19:30 Uhr, dann essen und trinken aller Stammtischler etwas zusammen und unterhalten sich. Oft geht der Abend länger, als eigentlich geplant, weil in lockerer Atmosphäre die Zeit vergessen wird.

*Der Mütterstammtisch in der „Stollmühle". Foto: privat*

Die Organisatoren würden sich sehr freuen, auch weiterhin neue Gesichter an diesen Abenden begrüßen zu können. Keiner muss sich Sorgen machen, dass man niemanden kennt oder in eine eingeschworene Runde gerät. Jeder ist herzlich willkommen und es gab bisher bei allen Treffen neue Bekanntschaften. Auch wer es nicht pünktlich schafft und später dazu kommt, ist gern gesehen. Wer mehr erfahren möchte, sollte Linda und Hendrik aus der Stollmühle ansprechen. Die Termine stehen außerdem hier im Gemeindeanzeiger. Also: bis zum nächsten Mütterstammtisch am14. April 2016.

# Konfirmation in Stützengrün

*Am 20. März 2016 wurden in der Stützengrüner Kirche neun Jugendliche konfirmiert. Pfarrer Poppitz ging mit seiner Predigt auf die freudigen, leicht zu meisternden aber insbesondere auf die schwierigen Lebenssituationen ein. Anschaulich erklärte er die möglichen Alltagskonflikte anhand berühmter Persönlichkeiten und einem extrem widerstandsfähigen Gewächs.*
*Die Kirchvorsteher wünschen den neu Konfirmierten, dass sie mit festem Glauben gerade die schweren Aufgaben des Lebens meistern. Foto: Thomas Zimmermann*

## *Wir gratulieren unseren Jubilaren*

**Stützengrün**

| | | |
|---|---|---|
| **07.04.** | Friedegund Jeckstadt | 75 Jahre |
| **16.04.** | Jutta Schlesiger | 80 Jahre |
| **18.04.** | Elsa Petzold | 101 Jahre |
| **20.04.** | Manfred Leistner | 75 Jahre |
| **25.04.** | Peter Baumann | 70 Jahre |
| **28.04.** | Monika Wild | 75 Jahre |

**OT Hundshübel**

| | | |
|---|---|---|
| **06.04.** | Lothar Döhler | 80 Jahre |
| **23.04.** | Gerthold Rauh | 75 Jahre |
| **26.04.** | Werner Seidel | 90 Jahre |
| **28.04.** | Ilse Herold | 75 Jahre |

**OT Lichtenau**

| | | |
|---|---|---|
| **05.04.** | Margot Preuß | 80 Jahre |
| **23.04.** | Paul Rossner | 75 Jahre |

Die Gemeindeverwaltung Stützengrün gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht weiterhin Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

***Herzlich willkommen in der Gemeinde Stützengrün***

Wir begrüßen unsere Neugeborenen:

| | |
|---|---|
| am 18.02.2016 | Mila Doreen Riller |
| am 01.03.2016 | Lina Queck |
| am 11.03.2016 | Greta Luzia Heidel |
| am 21.03.2016 | Frieda Skudlarek |

und wünschen den Eltern alles Gute und viel Freude.

V. Viehweg, Bürgermeister

## Klöppel- und Handarbeitszirkel

**Nächster Treffpunkt**: Mittwoch, 13. April 2016, um 19.00 Uhr, im Nadlerhaus, OT Hundshübel

## Gegen Sucht hilft Reden

Begegnungsgruppe Schönheide

**Nächster Treff:**
Mittwoch, 20. April 2016 **19:00** Uhr
• Evang.-Methodistische Kirche
Obere Straße 3 • Schönheide

**Einfamilienhaus zu verkaufen**

Grundstück mit Einfamilienhaus (Baujahr 1986) in Stützengrün, Schulstraße, zu verkaufen. Grundstücksgröße: 1.100 m², Wohnfläche: 110 m². Bei Interesse und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Stützengrün, Tel. 037462/65411.

## *Spruch des Monats*

*Glück ist nicht in einem ewig lachenden Himmel zu suchen, sondern in den stillen Kleinigkeiten, aus denen wir unser Leben zurechtzimmern.*

*Carmen Sylva*

**Lesen Sie im nächsten Gemeindeanzeiger:**
Beiträge zur Klarstellung „Altersgerechtes Wohnen – Asyl" • Geburtstagsbesuche • Gewinner Fotowettbewerb • Menschliche Hinterlassenschaften


**HERR-BERGE** VIELFALT LEBEN
Senioren-, Familien- und Behindertenzentrum
An der HERR-BERGE 1-3, 08321 Zschorlau

**Tagespflege** mit Panoramablick
- für pflegebedürftige Menschen
- wir betreuen Sie Montag bis Freitag von 8:00 – 16:00 Uhr (auch stundenweise möglich)
- inklusive Verpflegung
- interessante Beschäftigungs- und Freizeitangebote
- ein Nickerchen zur Mittagszeit
- Vereinbaren Sie einen Schnuppertag! Tel. 03 77 52 – 54 416

**Passbilder**

Geeignet für:
* Krankenkarte
* Personalausweis
* Reisepass
* Führerschein

nur 8,- €

Gebrüder Müller GbR
Augenoptikermeister
Öffnungzeiten
Di/Do 9-12 / 13-18
Sa 9-12


## Ärztliche und zahnärztliche Bereitschaftsdienste im Monat April 2016

***Ärztlicher Bereitschaftsdienst – Dienstplan Gruppe Eibenstock • Der diensthabende Bereitschaftsarzt kann unter der Telefonnummer 0375/19222 oder während der Bereitschaftsdienstzeit überregional unter der Telefonnummer 116117 erfragt werden. Der Notarzt ist weiterhin über die 112 zu erreichen.***

### *Zahnärztliche Bereitschaftsdienste* (Samstags, sonntags, feiertags von 09 – 11 Uhr) *www.zahnaerzte-in-sachsen.de*

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **02./03.04.** | Dr. Michael Matthes | 08309 Eibenstock | Ruf 037752 - 2067 | Clara-Angermann-Straße 8 |
| **09./10.04.** | ZÄ Kathrin Zufelde | 08328 Stützengrün | Ruf 037462 - 3151 | Bergstraße 17 |
| **16./17.04.** | Dr. Sven Zinner | 08309 Eibenstock | Ruf 037752 - 2641 | Schulstraße 21 |
| **23./24.04.** | Dipl.-Stom. Andrea Leistner | 08304 Schönheide | Ruf 037755 - 2208 | Hauptstraße 30 |
| **30.04./01.05.** | Dipl.-Stom Mona Weigel | 08309 Eibenstock/OT Sosa | Ruf 037752 - 4497 | Eibenstocker Weg 16 |

Für die Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr! Kurzfristige Änderungen des Bereitschaftsdienstes können nicht berücksichtigt werden. Bitte entnehmen Sie diese der Tagespresse und der Bildschirmzeitung des Kabeljournals! Vielen Dank.

# Mit Blutspenden in den Frühling

**Hundshübel mtl** Der April lockt mit den ersten Sonnenstrahlen und angenehmen Temperaturen viele Menschen zu Aktivitäten im Freien.

Warum nicht auch dem Blutkreislauf ein „Fitnessprogramm" gönnen? Mit einer Blutspende beim DRK hilft jeder Spender nicht nur schwer kranken und verletzten Patienten in seiner Heimatregion. Durch die Neubildung des Blutes nach einer Spende von 500 Millilitern kann ein gesunder Spender, der die Blutspende gut verträgt, auch dem eigenen Organismus etwas Gutes tun.

Der Flüssigkeitsverlust durch eine Blutspende ist sehr schnell wieder ausgeglichen, vor und nach der Spende sollte auf jeden Fall ausreichend getrunken werden. Blutbestandteile wie Leukozyten (weiße Blutzellen), Thrombozyten (Blutplättchen) oder Blutsplasma bilden sich innerhalb weniger Tage nach und „frischen" den Blutkreislauf auf. Auch die dem Sauerstofftransport im Körper dienenden Erythrozyten (rote Blutzellen, die den roten Blutfarbstoff Hämoglobin enthalten) bilden sich innerhalb von circa zwei Wochen nach. Hierbei werden körpereigene Eisenreserven genutzt.

Blutspender müssen mindestens 18 Jahre alt und gesund sein. Bei der ersten Spende sollte ein Alter von 65 nicht überschritten werden. Bis zum 73. Geburtstag ist derzeit eine Blutspende möglich, vorausgesetzt, der Gesundheitszustand lässt dies zu. Bei einer ärztlichen Voruntersuchung wird die Eignung zur Blutspende jeweils tagesaktuell auf dem Termin geprüft.

Bis zu sechs Mal innerhalb eines Jahres dürfen gesunde Männer spenden, Frauen bis zu vier Mal innerhalb von 12 Monaten. Zwischen zwei Spenden liegen mindestens acht Wochen. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Eine Gelegenheit zur nächsten Blutspende besteht am: Mittwoch, den 20. April 2016 in der Zeit von 14:30 Uhr bis 18:30 Uhr im Gasthof „Goldener Hirsch", Hauptstr. 19 in Hundshübel.

***Alle Blutspendetermine*** unter www.blutspende.de oder Servicetelefon 0800 11 949 11 • Mitmach-Aktion www.blutspenden-verbindet.de

# Sturm „Eckard" auch mit Initalwirkung

**Eibenstock ac** Die Aufarbeitung des Sturmholzes schreitet in großen Schritten voran.

In den am stärksten geschädigten Staatswaldrevieren Eibenstock, Hundshübel und Schönheide konnten die geworfenen oder gebrochenen Bäume teilweise vollständig bzw. bis zu achtzig Prozent aufgearbeitet werden. Dabei fielen allein in diesen drei Revieren um die 13.000 Festmeter Holz an.

Die Aufarbeitung von Sturmholz stellt durch Spannungen in den Schäften eine der gefährlichsten Arbeiten der Forstwirtschaft dar. So verdoppelte sich nach dem Sturmereignis „Wibke" im Jahre 1990 die Anzahl von Todesfällen (68) im Vergleich zum Vorjahr.

Mit Hilfe von Harvestern können die Schäden vollmechanisiert beräumt werden. Die oft kritisch beurteilten Forstmaschinen erhöhen wesentlich die Arbeitssicherheit bei der lebensbedrohlichen Sturmholzaufarbeitung. Dabei fahren diese ausschließlich auf Rückegassen im Abstand von 30 bis 40m und verdichten den Waldboden nur dort. In diesem Zusammenhang fand im Februar 2016 eine Vorführung eines neuen Harvestermodells im Revier Schönheide statt. Dieser eignet sich besonders für die Aufarbeitung von langem Stammholz. Neben hiesigen Forstunternehmer verschafften sich Interessierte aus Polen, Tschechien, Bayern und Thüringen einen Eindruck.

Nach Abschluss der Aufarbeitung und Rücken des Holzes, liegt das Augenmerk auf der Wiederaufforstung der Sturmflächen. Zunächst müssen die Flächen vom Reisig des ehemaligen Altbestandes beräumt werden. Einerseits ist ein Großteil bereits mit Weißtannen und Rotbuchen verjüngt. Diese Pflanzen würden unter der dicken Reisigschicht ersticken, andererseits vereinfacht dies künftige Arbeitsschritte und ermöglicht das ungestörte Wachstum der Verjüngungspflanzen

In solchen Situationen kann es sinnvoll sein ökologisch besser angepasste Lichtbaumarten wie Aspe oder Erle zwischen Rotbuche und Weißtanne einzubringen. Durch ihr schnelleres Wachstum überragen sie diese in kurzer Zeit, bieten so Schutz vor Frost und Hitze. Die Lichtbaumarten bilden einen sogenannten Vorwald.

Ökologisch betrachtet war der Sturm kein Schaden im eigentlichen Sinne, sondern ein Initial für die Entstehung ökologischer Nischen. Beispielsweise reichern gebrochene Stämme den Totholzanteil an. Die Freiflächen bilden einen Idealen Lebensraum für Licht und Wärme liebende Arten. Dies stellt eine Bereicherung für viele Arten im Waldökosystem dar.

Ende 2015 wütete der lokal begrenzte Sturm „Eckard"und verursachte zahlreiche Würfe und Brüche von in den Wäldern. Die geschätzte Schadholzmenge von ca. 25.000 bis 30.000 Festmeter wurde bereits zum Großteil aufgearbeitet.

**Der Bezirksschornsteinfegermeister informiert: II. Kehrtermin 2016**

Die Reinigung und Überprüfung der Schornsteine erfolgt in:

| | |
|---|---|
| **OT Hundshübel** | vom 04.04. – 19.04.2016 |
| **OT Lichtenau** | vom 11.04. – 22.04.2016 |
| **Stützengrün** | vom 18.04. – 10.00.2016 |

Nicht vorhersehbare Ereignisse (Wetter usw.) können zu Terminverschiebungen führen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bezirksschornsteinfegermeister Jan Bochmann

# Haushalt beschlossen

**Stützengrün vv** Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22. März den Haushalt für das Jahr 2016 beschlossen.

Darin enthalten sind Investitionen in Höhe von 800 TEUR. Etwa 500 TEUR davon sind Fördermittel. Folgende Schwerpunkte sollen in diesem Jahr realisiert werden. Der Platz der Generationen in Hundshübel soll in diesem Jahr Gestalt annehmen. Auch in das Außengelände der Grundschule wird investiert.

Größte Sorgenkinder sind und bleiben die Straßen, die einen erheblichen Sanierungsrückstau aufweisen. Die erforderlichen Maßnahmen sind erfasst und die Kosten quantifiziert. Im gleichen Atemzug muß jedoch konstatiert werden, dass in diesem, wie auch den kommenden Jahren nie so viel Geld verfügbar sein wird, um alle erforderlichen Sanierungen auch zeitnah durchführen zu können. Die Verbreiterung der Bergstraße mit ca. 250 TEUR ist für 2016 als konkretes Vorhaben angesetzt. Aber auch Planungsleistungen für weitere Straßenbauprojekte (Talstraße, Schulstraße…) werden in Angriff genommen.

Die Umrüstung von Straßenbeleuchtungen auf energiesparende Leuchten soll mit etwa 50 TEUR berücksichtigt werden. Das wird in Zukunft Kosteneinsparungen in Größenordnungen realisieren helfen.

Trotz der erheblich niedrigeren Schlüsselzuweisungen - 200.000 Euro weniger gegenüber der ursprünglichen Planung - und geringerer Gewerbesteuereinnahmen - zirka 200.000,00 Euro weniger als angenommen - ein beachtliches Bündel an Maßnahmen.

Auch für eine Sanierung des Freibades in Unterstützengrün wird es nach ersten Schätzungen keine schnelle Lösung geben. Erforderlich sind Investitionen von mindestens 500.000,00 Euro. Dennoch plant die Gemeindeverwaltung auch für die Saison 2016 den Badebetrieb. Die Eintrittspreise werden voraussichtlich moderat erhöht, und gemeinsam mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern wird weiter nach Lösungen gesucht, die langfristig den Erhalt des Freibades sichern helfen.

Ein erster Schritt ist die Umsetzung der „Hochwasser-Baumaßnahme" mit einer Investitionssumme von 130 TEUR. Diese Maßnahmen dienen jedoch in erster Linie der Absicherung des Freibades gegen künftige Hochwasserereignisse.

# Osterbasteln im Lesecafé

**Stützengrün red** Unmittelbar vor den Osterfeiertagen veranstaltete die Bibliothek das erste Lesecafé des Jahres 2016.

Am 24. März trafen sich die Leseratten und solche die es werden wollen im Stützengrüner Bürgerhaus. Auf dem Programm stand kurz vor Ostern neben verschiedenen Angeboten rund um das Lesen die Osterbastelei. Manch einer der Leselustigen nahm das Angebot an und ließ sich einladen, um eine kleine Osterbastelei zu erstellen. Und so verwandelte sich das Bürgerhaus in eine Osterhasenwerkstatt. Bei einer Tasse Kaffee und etwas Kuchen wurde den Kindern unter den Bastelfreunden manche nette Geschichte über den Osterhasen erzählt.

*Ein Blick in die Bastelstube des Osterhasen im Bürgerhaus. Foto: Andreas Haeßler*

Ein Dank an dieser Stelle der Drechslerei Kuhnert und der ALPHA-Buchhandlung in Auerbach, die für die Lesecafé-Reihe 2016 wieder als Unterstützer gewonnen werden konnten.

# Gemeindejugendfeuerwehr erobert Freizeitbad Greifensteine

**Geyer ab** Die Gemeindejugendfeuerwehr Stützengrün startete am 18. März 2016, gemeinsam mit der Kreisjugendfeuerwehr zu einer Ausfahrt nach Geyer.

Ziel war das Freizeitbad Greifensteine. Insgesamt waren dort um die 300 Jugendfeuerwehrkameradinnen und -kameraden aus dem Erzgebirge.

Start war am Nachmittag um 16 Uhr. Die Stützengrüner waren mit 14 Jugendfeuerwehrmitgliedern und vier Betreuern vertreten. Gemeinsam fuhren wir mit zwei Fahrzeugen unserer Wehr in Richtung Geyer. Dort wurden die folgenden drei Stunden ausgiebig genutzt um gemeinsam ausgelassen zu toben, zu spielen, Freundschaften zu schließen und natürlich zu rutschen. Möglichkeiten boten sich ausreichend: drei Rutschen garantierten jede Menge Fun, Abenteuer und Action.

Gegen 21 Uhr traten alle Beteiligten müde und zufrieden die Rückreise an. Alle hatten richtig viel Spaß an diesem erlebnisreichen Tag.

Ein Großer Dank geht hierfür vor allem an alle Betreuer, an unsere Gemeinde und an die Kreisjugendfeuerwehr.

*Foto: Gemeindejugendfeuerwehr Stützengrün*

Die nächste Ausgabe vom
**Gemeinde Anzeiger**
erscheint am 30. April 2016

# Premiere – erstes Unternehmergespräch im Bürgerhaus

**Stützengrün vv/ah** „Gut besucht" – so das Fazit von Bürgermeister Volkmar Viehweg vom Abend des 3. März 2016.

Bürgermeister Volkmar Viehweg hatte 150 Unternehmerinnen und Unternehmer der Gemeinde Stützengrün mit seinen Ortsteilen Hundshübel und Lichtenau zu einem ersten Unternehmergespräch in das Bürgerhaus eingeladen.

Etwa 50 nutzten die Einladung und nahmen an diesem ersten Treffen teil. So unterschiedlich die Erwartungshaltungen aller Beteiligten waren, waren sich die meisten Teilnehmer im Anschluß an die Begegnung einig, dass ein derartiges Treffen längst überfällig war, und eine Fortsetzung sinnvoll und wünschenswert ist.

Aus der Sicht des Bürgermeisters sollte es ein zwangloses Zusammentreffen werden, bei dem man sich untereinander einmal besser kennenlernen und sich zugleich über verschiedene Themen einfach einmal informieren könnte.

Als Gäste hatte Bürgermeister Viehweg unter anderen den Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Annaberg, Matthias Lißke, eingeladen. Er stellt das Leistungsspektrum seiner Institution vor, die den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit auf die Förderung des Mittelstandes und des Unternehmertums im Erzgebirge setzt.

Frank Mirtschin war ein weiterer Gesprächspartner. Der Geschäftsführer der enviaTEL GmbH gab einen Überblick der Möglichkeiten der Breitbandinfrastruktur - dem sogenannten schnellen Internet. Sicher nicht für jeden Anwesenden in seiner komplexen und kompakten Übersicht dieses Abend sofort verständlich. Dennoch wird dieses Thema in den kommenden Jahren, für jeden Unternehmer und ebenso für die Privathaushalte eine zunehmend bedeutsame Rolle spielen. Das betrifft die Verfügbarkeit der schnellen Internetverbindungen genau so, wie die Möglichkeit, große Datenmengen kostengünstig zu verwalten, transportieren bis hin zu deren sicheren Archivierung.

Die Gemeinde Stützengrün bereitet sich auf diese Thematik intensiv vor und der Gemeinderat hat sich mehrfach damit und der weiteren Vorgehensweise befasst. Ziel ist es, die derzeit nachhaltigste Technologie – das Glasfaserkabel – bis zum Endverbraucher zu bringen. Mit welchem finanziellen Aufwand dies zu realisieren ist, wird derzeit ermittelt.

Schon heute kann im Bedarfsfall schnelles Internet realisiert werden. Die Firma CEMI hat im Ortsgebiet mit Richtfunkverbindungen schon gute Alternativen geschaffen. Mehr Informationen unter www.cemi.de.

*Blick in das Forum. Matthias Lißke (li) und Frank Mirtschin (o.) während ihrer Vorträge. Fotos: Andreas Haeßler*


**Wohnungsunternehmen Schönheide eG**

Wir vermieten ab sofort in ruhiger und gepflegter Lage in Schönheide eine **Dreizimmerwohnung** und zwei **Zweizimmerwohnungen**.
Alle Wohnungen werden im sanierten und renovierten Zustand übergeben.

Tel:037755/2697 E-Mail: info@wohnen-in-schoenheide.de
Internet: www.wohnen-in-schoenheide.de

**SBS** BAUMASCHINEN- & REIFEN-SERVICE
Inh. Marco Büttner
STEINBERGER

Der Reifenservice in Ihrer Nähe

REIFENSERVICE FÜR:
- PKW, Transporter bis 22 Zoll
- LKW, Agrar- und Baumaschinen

**Unsere Frühjahrsknaller:**
- Räderwechsel ab 12,- €
- bei Einlagerung von Komplettradsätzen erhalten Sie gratis eine Komplettradwäsche

RDKS-Fachbetrieb
UNSERE LEISTUNGEN:
- Verkauf und Montage von Reifen und Felgen
- Räder wuchten
- Räderwechsel
- Einlagerung von Kompletträdern
- Reinigung, Wartung und Reparatur

Telefon: 037462 - 635731

Neue Wildenauer Str. 6 / GG Nord - Steinberg / Rothenkirchen www.baumaschinen-reifenservice.de

# „Glückswurf" kostet den Sieg beim Landesfinale

Dresden red Im Rahmen von „Jugend trainiert für Olympia" startete unsere Grundschule am 10. März 2016 in der Morganarena Dresden gegen die besten Schulen Sachsens.

Schon die Teilnahme an diesem Finale ist eine tolle Leistung. Dabei stellt der Vielseitigkeitswettbewerb der WK V an die zwölf Mädchen und Jungen jeder Schulmannschaft altersgerechte, motorische, geistige und soziale Anforderungen. Jede Staffel wird unmittelbar vor der Durchführung demonstriert und erläutert. Fehler bei der Ausführung der Staffelaufgaben, die zu Vorteilen führen, werden vom Kampfgericht mit Zeitstrafen belegt.

Unser Team kämpfte super und lag vor der Abschlussstaffel auf dem ersten Platz. Auch bei der letzten und entscheidenden Staffel ging es spannend zu, hier gewann unsere Mannschaft ebenfalls.

*Die Mannschaft der Grundschule Stützengrün. Foto: Grundschule*

Schade nur, dass unsere Mädchen und Jungen beim abschließenden „Glückswurf" kein Glück hatten. Hier wurde jeder Treffer in jeweils sechs Sekunden Zeitgutschrift umgewandelt und auf die Staffelzeit angerechnet. Diese Regelung kostete unserer Mannschaft den Sieg und mit nur 1,5 Punkten Rückstand zu den punktgleichen Mannschaften aus Moritzburg und Weixdorf belegten wir Platz 4.

Ein herzliches Dankeschön allen Eltern und Großeltern, die uns zum Wettkampf begleiteten und toll unterstützten.

# E-Mobilität in Stützengrün

**Stützengrün red** In der Zeit vom 12. bis zum 29. April wird dieser schicke Flitzer auf unseren Straßen zu sehen sein.

Es handelt sich um ein Testfahrzeug welches der regionale Energieversorger envia der Gemeinde Stützengrün für diesen Zeitraum zur Verfügung stellt.

Wer sich für die Thematik interessiert als Privatperson oder auch Unternehmen, melde sich bitte bei Thomas Ungethüm, 037462 654 40 oder im Sekretariat 037462 654 11. Je nach Anzahl der Interessenten wird versucht, innerhalb des Testzeitraumes, kurzfristig eine Informationsveranstaltung anzuberaumen.

*Foto: BMW*

Zum Kranichsee
★★★ Hotel & Restaurant

***Fischerfest an der Kammloipe***
***30. April – 1. Mai 2016***

*mit leckeren Fischspezialitäten*
*☞ Tischreservierung erbeten*

*Wir räuchern selbst – frischer geht's nicht: Aal, Heilbutt, Scholle, Forelle, Lachs, Butterfisch, Rotbarsch u. a. – alles auch zum Mitnehmen*

Hotel Zum Kranichsee GmbH
Ortsteil Weitersglashütte · 08309 Eibenstock
Frühbusser Str. 15 · Tel. + 49(0)377 52-678 70
E-Mail: events@hotel-kranichsee.de

*Bitte beachten: Wir haben Betriebsferien vom 4.–24. April 2016.*

**Baugrundstück zu verkaufen**

**In Stützengrün OT Lichtenau/Waldsiedlung. Größe 539 m², voll erschlossen und Zufahrt (Wegerecht). Preis VB/ Tel.: 0157-32932127**

# „Jugend bewegt Kommune“

**Stützengrün vv** Ein recht ernüchterndes Fazit zogen einige Teilnehmer der ersten Sitzung, die am 1. März 2016 im Bürgerhaus stattfand.

„Zu unkonkret, zu wenig lösungsorientiert, zu langatmig…, waren nur einige Aussagen. „Das sei aber ganz normal“, so die Vertreter der Kinder- und Jugendstiftung, die in ganz Sachsen etliche weitere derartige Vorhaben begleitet.

„Viele Akteure, die sich mit Kinder- und Jugendarbeit vor Ort befassen, sind es gewohnt, Probleme pragmatisch zu lösen und nicht abstrakt an ein Thema heranzugehen. Wir wollen gemeinsam mit den erfreulich vielen Beteiligten in Stützengrün gern diesen Weg zu mehr Gemeinsamkeit beschreiten und dabei unsere Erfahrungen einbringen“.

Im Rahmen der 2. Sitzung, die am 5. April 2016 um 18 Uhr im Bürgerhaus stattfinden wird, soll es unter anderem um die Weiterentwicklung der Idee einer Veranstaltung gehen, die den Vereinen und allen anderen Institutionen mit einer Nachwuchsarbeit ermöglichen soll, sich einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen und zu präsentieren.

Dieser „Tag der Vereine“ (Arbeitstitel) ist im zuständigen Ministerium bereits auf reges Interesse gestoßen. Sollten sich die Termine vereinbaren lassen, hat die Sozialministerin Barbara Klepsch ihren Besuch in Aussicht gestellt.

Was danach als mittel und langfristige Strategie für die Kinder- und Jugendarbeit in unserem Ort/ unserer Region gestaltet werden kann, wird maßgeblich davon abhängen, wie intensiv alle Beteiligten auch weiterhin in diesem Prozess mitwirken. Es wäre schade, wenn sich Vereine auf halber Strecke ausklinken. Aber auch das kann vorkommen – so die Erfahrungen der Stiftungsmitarbeiter.

Wenn wir junge Familien und deren Kinder für unseren Ort begeistern wollen und ein lebenswerteres Umfeld und Angebot – jenseits von Computern und Smartphones - schaffen möchten, dann sind alle Anstrengungen der Mühe wert.

# Rallye trifft Biker

**Lichtenau jk** In den sozialen Netzwerken war es bereits zu Diskussionen gekommen: Die Rallye Lichtenau am 2. April 2016 wird sich genau mit der Saisoneröffnung der Biker am Bikertreff an der Talsperre Eibenstock überschneiden.

„Da hätte man auch früher dran denken können…“, so der Kommentar eines Bikers. Richtig, aber nun ist es so und die Gemeindeverwaltung hat nochmals mit dem Veranstalter Kontakt aufgenommen, um eine Lösung zu finden, damit einerseits der Rennverlauf nicht beeinträchtigt oder gefährdet wird und andererseits interessierte Biker den Treff dennoch ansteuern können. Folgende Regelung hat der Veranstalter angeboten:

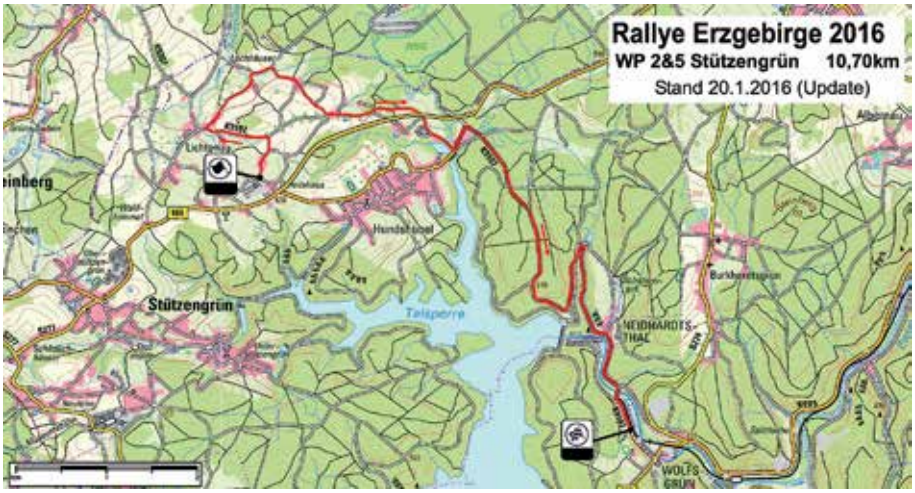


Grundsätzlich wird die Rallyestrecke zwischen B 169 und Wolfsgrün am 2. April 2016 zwischen 10.00 und 21.30 Uhr für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

Um einen Zugang zum „Talsperrenblick“ zu ermöglichen, hat die Rallyeleitung folgende Lösung gefunden:

1. Bis 12.00 Uhr wird Bikern, die zum „Talsperrenblick“ wollen, die Zufahrt über den Halbebüchsenweg (entspricht der direkten Zufahrt von der B 169) gestattet. Eine Zufahrt von Wolfsgrün aus ist nicht möglich!

2. Zwischen den beiden Wertungsprüfungen (WP) gibt es nur ein sehr kleines Zeitfenster, in dem wie folgt verfahren wird:

2.1. Die Biker, die zum „Talsperrenblick“ wollen, sammeln sich nach der B 169 am Anfang des Halbebüchsenwegs vor der Absperrung des THW.

2.2. Gegen 15.50 Uhr (die exakte Zeit ist abhängig vom Rennverlauf - Verschiebung möglich!) wird ein Vertreter der Wertungs-Prüfungs-Leitung die Biker in Kolonne zum „Talsperrenblick“ führen.

2.3. Nachdem die Kolonne den „Talsperrenblick“ erreicht hat, werden die Biker, die den Platz verlassen wollen, von dem Vertreter der WP-Leitung ebenfalls in Kolonne nach Wolfsgrün aus der WP-Strecke herausgeführt.

2.4. Wichtig ist, dass dieser Besucherwechsel zügig und vor allem diszipliniert erfolgt. Wir zählen auf die Erfahrung der Biker und deren Fairness und Sportlichkeit.

3. Gegen 20.00 Uhr kann nach der Durchfahrt des Grün-Fahrzeugs der „Talsperrenblick“ mit der gebotenen Rücksicht auf die an der Strecke arbeitenden Helfer in Richtung Wolfsgrün verlassen werden.

## Grundschule gewinnt alle Pokale

*Im Rahmen des Leistungsvergleiches Hallen- Fußball am 3. März 2016 in Eibenstock zeigte wie in den vergangenen Jahren unsere Grundschule stabile Leistungen und erspielte sich in allen Klassenstufen den Siegerpokal. Mit insgesamt 15 erzielten Toren und nur einem Gegentreffer konnten die Mannschaften aus den Klassenstufen 2, 3 und 4 alle Spiele gewinnen. Foto: Grundschule*

## Mädchen gewinnen erneut Goldmedaille

*Platz 1 in der Vorrunde und Siege im Finale gegen die Grundschule Eibenstock mit 13:9 und die Evangelische Grundschule Schneeberg mit 15:9 Punkten brachten den verdienten Sieg für die Mannschaft unserer Grundschule im Kreisfinale des Wettbewerbes „Ball über die Schnur" gegen starke Gegner aus dem Altkreis Aue- Schwarzenberg. Konzentriert gingen die jeweils sechs Mädchen der Klassenstufe 4 in jedes Spiel und bewiesen Ausdauer, Kraft, Treffsicherheit und Teamfähigkeit.*
*Foto: Grundschule*


Unvergessen
bleibt ein Lied, eine Feier, eine gute Tat.
So auch eine Spendenaktion für die Alzheimer-Forschung auf Ihrer nächsten Feier. Infos unter:
0800/200 4001
Alzheimer Forschung Initiative e.V.
Kreuzstr. 34 · 40210 Düsseldorf
www.alzheimer-forschung.de
F55

## 25 Jahre Jugendarbeit

**Schneeberg red** Der Kampf um die Erhaltung dieser Kindereinrichtung in der Nachwendezeit hat sich gelohnt. Am 11. April 1991 wurde der Betreiberverein, heute Kinder- und Jugenderholungszentrum „Am Filzteich" (KiEZ), gegründet. Er bewahrte vor 25 Jahren diese Einrichtung vor der Schließung.

Seit dieser Zeit waren über 300.000 Kinder und Jugendliche bei Schul- und Klassenfahrten, im Ferienlager oder in Trainings- und Probenlagern im KiEZ zu Gast.

Bis heute wurde die Anlage ständig modernisiert, um sich auf die Gäste und deren Wünsche in unterschiedlichen Ausstattungen und Angeboten einzustellen.

Unter dem Motto 25 Jahre KiEZ „Am Filzteich" – großes Familienfest lädt der Verein am Samstag, den 16. April 2016 von 10 bis 17 Uhr Kinder, Jugendliche und deren Eltern, Omas, Opas, Familien, Freunde und Partner ein. Viele Akteure haben ihr Kommen für das Bühnenprogramm bereits zugesagt. So u. a. der Gaukler Narrateau, das Vokalensemble „HarmoNovus", der Spielmannszug Zwickau und das „Phäno-Mobil" der interaktiven Lern- und Erlebniswelt „Phänomenia". Weiterhin gibt es Bungee-Trampolin, Hüpfburg, Bastelstraße, Reiten und Kremserfahrt, Segway fahren, Tombola und noch viel, viel mehr für Groß und Klein zu erleben. Bei Kaffee und Kuchen oder Leckerem vom Grill kann man sich über die Geschichte und die vielen Angebote des KiEZ informieren.

So mancher Verein, manche Gruppen und Ferienlagerfans denken schon jetzt an den Sommer 2016. Das beweisen die zahlreichen Anfragen und Anmeldungen für die kommenden Sommerferien im KiEZ. Viele Gruppen haben ihren Aufenthalt jetzt schon fest gebucht.

Ob es nun ein Trainings-, Proben- oder Ferienlageraufenthalt für Vereine ist, oder eines der verschiedenen Sommercamps für Einzelbucher - für erholsame und interessante Sommerferien gibt es viele Möglichkeiten.

Gruppen und Ferienlagerfans, welche ihre Sommerferien planen, sollten sich schnellstmöglich ihren Sommerferientermin im KiEZ sichern.

***Anfragen und Informationen*** *unter www.kiezschneeberg.de oder Tel. 03772 37050. Kinder- und Jugenderholungszentrum, „Am Filzteich", Am Filzteich 4 a, 08289 Schneeberg; Tel.: 03772 37050, FAX.: 03772 22506, Internet: www.kiezschneeberg.de, E-Mail: info@kiezschneeberg.de; Ansprechpartner: Mathias Kober*

# Bambiniturnier in Stützengrün

**Stützengrün red** Nach zahlreichen erfolgreichen Auswärtsfahrten waren die Bambini des SV Stützengrün-Hundshübel am 27. Februar diesen Jahres selbst Gastgeber in der Halle an der Grundschule.

Auch dieses Heimturnier war ein voller Erfolg. Den Kindern machte es Spaß, vor der vollbesetzten Zuschauertribüne ihr Können zu zeigen. In spannenden Spielen von meist gleichwertigen Kontrahenten wurde schon viel fußballerisches Geschick geboten.

Als gute Gastgeber überließen unsere beiden Teams diesmal den Gästen, allen voran dem ungeschlagenen Reichenbacher FC, das Podest und belegten die Plätze vier und fünf. Am Ende waren alle Spieler zufrieden und glücklich, denn jeder Teilnehmer erhielt eine Medaille.

Besonders hervorzuheben beim Sportverein Stützengrün/Hundshübel (SVSH) sind die Leistungen der beiden Torhüter Luca und Jan-Niclas, Letzterer wurde von den Trainern zum besten Schlußmann des Turniers gewählt.

Ein besonderer Dank gilt neben den beiden Schiedsrichtern vom SVSH wiederum den vielen Verwandten, die die Kinder und die Veranstaltung an sich unterstützt haben. Durch den Verkauf von durch zwei Eltern gesponserten Getränken und von den Muttis selbst bereitetem Essen kam sogar eine stattliche Summe Geld zusammen, die vollständig den Bambinis zu Gute kommt, vielleicht ist im Sommer sogar ein erstes Trainingslager möglich…

## Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir alle Vereinsmitglieder des SVSH zu der am 8. April 2016 stattfindenden Mitgliederversammlung ein. Beginn ist 20 Uhr im Sportlerheim in Hundshübel. Themen sind unter anderem die Änderung der Mitgliedsbeiträge, die Vorbereitung der Vereinsausfahrt am letzten Oktoberwochenende nach England und die Vorbereitung des Sommerfestes vom 19. bis 21. August 2016 in Stützengrün.

### Fußball - Spieltermine

**Samstag 02.04.16** 09:15/10:30 Uhr
D-Junioren : SVSH: SV Lindenau (S)
**Samstag 09.04.16** 09:15/10:30 Uhr
D-Junioren : SVSH: FC Schönheide (S)
**Sonntag 10.04.16** 15:00 Uhr
SVSH : LSV B7W Langenberg (H)
**Samstag 16.04.16** 09:00 Uhr
F-Junioren : SVSH: FSV Sosa (H)
**Samstag 16.04.16** 10:30 Uhr
E-Junioren : SVSH: SV Lindenau (H)
**Samstag 23.04.16** 10:30 Uhr
D-Junioren : SVSH: FSVGA Johanng. (S)
**Sonntag 24.04.16** 15:00 Uhr
SVSH : SC Teutonia Bockau (S)
**Samstag 30.04.16** 09:00 Uhr
F-Junioren : SVSH: VFB Grünh.-B. (H)
**Samstag 30.04.16** 10:30 Uhr
D-Junioren : SVSH: Neustädtler SV (S)
**Samstag 30.04.16** 10:30 Uhr
E-Junioren : SVSH: FC Schönheide (H)

**Spielstätten: H**=Hundshübel; **S**=Stützengrün; **W**=Wernesgrün


Inhaberin
Petra Höhne
Pflegedienst „Am Steinberg“
Hauptstraße 91
08237 Rothenkirchen

✘ Sie können vieles nicht mehr allein, wollen aber in Ihrem Zuhause bleiben?
✘ Sie haben plötzlich einen Pflegefall in Ihrer Familie?
✘ Sie brauchen Hilfe, um für einen kurzen Zeitraum Ihre Angehörigen zuverlässig zu Pflegen?

nur ausgebildetes Pflege-Personal

✘ Beratung und Betreuung im Pflegefall
✘ häusliche Krankenpflege rund um die Uhr
✘ hauswirtschaftliche Versorgung
✘ Intensivkrankenpflege
✘ ambulante Onkologie
✘ Fahr- und Begleitdienst
✘ Mahlzeitenversorgung
✘ Urlaubsvertretung

Pflege muss nicht teuer sein!

Telefon/Fax 037462/29847 • Funk 0170/9807949 • E-Mail: pflege-am-steinberg@gmx.de